



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 22.08.2023

Vergewaltigung in Münchner U-Bahnhof

In der Nacht vom 18. auf den 19. August 2023 wurde ausweislich einer entsprechenden polizeilichen Meldung¹ ein 18-jähriger Mann im Münchner U-Bahnhof Max-Weber-Platz von einem 20-jährigen Mann vergewaltigt. Die Tat soll sich über mehrere Stunden hingezogen haben. Laut Medienberichten soll der Tatverdächtige afghanischer Staatsbürger sein.² Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)? | 3 |
| 1.2 | Warum wurde die Tat nicht früher bemerkt? | 3 |
| 2.1 | Welche Informationen hat die Staatsregierung über den mutmaßlichen Täter (bitte ausführlich darlegen)? | 3 |
| 2.2 | Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich aufgefallen? | 3 |
| 2.3 | Wenn ja, durch welche Straftaten? | 3 |
| 3.1 | Hat der Tatverdächtige in Deutschland Asyl beantragt? | 4 |
| 3.2 | Wenn ja, welchen Status hat sein Asylgesuch? | 4 |
| 3.3 | Wenn nein, welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es im vergangenen Jahr in Bayern insgesamt (bitte nach Bezirk und Monat aufschlüsseln)? | 4 |
| 4.2 | Wie viele der Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit? | 5 |
| 4.3 | Wie viele der Tatverdächtigen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)? | 5 |

1 <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/054079/index.html>

2 <https://www.bild.de/regional/muenchen/muenchen-aktuell/widerliche-tat-in-muenchen-mann-vergewaltigt-mann-am-u-bahnsteig-85124324.bild.html>

5.1	Wie viele der Opfer nach 4.1 waren Frauen?	5
5.2	Wie viele der entsprechenden Opfer waren Männer?	5
6.	Bei wie vielen der Straftaten aus 4.1 handelt es sich um Vergewaltigungen im engeren Sinne?	5
7.1	Wie hat sich die Anzahl der Sexualdelikte im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren von 2014 bis 2021 entwickelt?	6
7.2	Sofern ein Anstieg der Sexualstraftaten in diesem Zeitraum feststellbar ist, welche Maßnahmen hat die Staatsregierung dagegen bislang unternommen (bitte ausführlich darlegen)?	6
8.	Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung angesichts des jüngsten Vorfalls?	7
	Anlage	8
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 23.09.2023

1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über den Tathergang (bitte ausführlich darlegen)?

Am Samstag, 19. August 2023, gegen 01.00 Uhr, befand sich ein 18-Jähriger nach einer Feier auf dem Weg nach Hause. Er befand sich ohne Begleitung am Bahnsteig des U-Bahnhofes Max-Weber-Platz. Dort traf er auf den späteren Tatverdächtigen, der die Widerstandsunfähigkeit des 18-Jährigen ausgenutzt und an diesem sexuelle Handlungen ausgeführt haben soll.

Nachdem der Tatverdächtige von dem 18-Jährigen abgelassen hatte, soll er zudem noch dessen Handy an sich genommen haben. Der unbekannte Tatverdächtige flüchtete zunächst unerkannt. Der 18-Jährige fuhr im Anschluss selbstständig nach Hause.

Im Laufe des Tages informierte der 18-Jährige die Polizei und erstattete Anzeige. Er konnte sein Mobiltelefon orten. So konnten die Polizeibeamten den Aufenthaltsort des Tatverdächtigen feststellen und diesen dort festnehmen. Hierbei handelt es sich um einen 20-Jährigen mit Wohnsitz in München. Er wurde nach erfolgter Sachbearbeitung der Haftanstalt des Polizeipräsidiums München überstellt und dem Ermittlungsrichter vorgeführt. Dieser ordnete Untersuchungshaft an.

Die weiteren polizeilichen Ermittlungen führt das Kommissariat 15 (Sexualdelikte) des PP München.

1.2 Warum wurde die Tat nicht früher bemerkt?

Die Frage bezieht sich offensichtlich noch auf die Annahme einer „Tat (...) über mehrere Stunden“ (siehe Einleitung der Schriftlichen Anfrage). Auf die Korrektur in der Pressemitteilung 1374 vom 22. August 2023 (siehe Anlage) wird verwiesen.

Demnach haben die weiteren Ermittlungen des zuständigen Fachkommissariats zwischenzeitlich ergeben, dass die Tat sich im Zeitraum von ca. 02.35 bis 03.05 Uhr zugetragen hat. In dem genannten Zeitraum fand kein U-Bahnbetrieb statt.

2.1 Welche Informationen hat die Staatsregierung über den mutmaßlichen Täter (bitte ausführlich darlegen)?

Bei dem Tatverdächtigen handelt es sich nach eigenen Angaben um einen afghanischen Staatsangehörigen. Er reiste am 2. Dezember 2022 in das Bundesgebiet ein.

2.2 Ist der Tatverdächtige zuvor bereits polizeilich aufgefallen?

2.3 Wenn ja, durch welche Straftaten?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Tatverdächtige ist nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I nicht vorbestraft.

Unabhängig davon trat der Tatverdächtige im Vorfeld bereits mehrmals polizeilich in Erscheinung.

Weitere Detailauskünfte hierzu sind zum Schutz der Persönlichkeitsrechte des Betroffenen nicht möglich. Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse.

3.1 Hat der Tatverdächtige in Deutschland Asyl beantragt?

Der Tatverdächtige hat am 12. Dezember 2022 ein Asylgesuch geäußert.

3.2 Wenn ja, welchen Status hat sein Asylgesuch?

Eine Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über den Asylantrag liegt noch nicht vor.

Der Aufenthalt des Tatverdächtigen ist nach § 55 Abs. 1 Asylgesetz gestattet.

3.3 Wenn nein, welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige?

Entfällt.

4.1 Wie viele Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gab es im vergangenen Jahr in Bayern insgesamt (bitte nach Bezirk und Monat aufschlüsseln)?

Die Erhebung der statistischen Daten erfolgte auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden, weshalb eine monatsweise Ausweisung nicht erfolgt.

Für die Beantwortung darf auf die folgende Tabelle verwiesen werden.

Fälle nach Regierungsbezirken im Jahr 2022		
Regierungsbezirk	Straftat	Fälle Anzahl
Bayern	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16 021
Oberbayern	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5 276
Niederbayern	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 140
Schwaben	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 073
Oberpfalz	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 241
Mittelfranken	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 058
Oberfranken	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 386
Unterfranken	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 471

4.2 Wie viele der Tatverdächtigen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit?

Bei den im Jahr 2022 registrierten Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Bayern hatten 8 256 Täter die deutsche Staatsangehörigkeit.

4.3 Wie viele der Tatverdächtigen hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit (bitte nach den fünf häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Gemäß den Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik sind nicht-deutsche Staatsangehörige Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Bei den in Bayern registrierten Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2022 hatten 3 649 Täter eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit.

Die fünf häufigsten Nationalitäten der Tatverdächtigen sind hierbei wie folgt erfasst: Rumänien, Syrien/Arabische Republik, Türkei, Afghanistan, Irak.

5.1 Wie viele der Opfer nach 4.1 waren Frauen?

Im Berichtsjahr 2022 wurden 6 972 Frauen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert.

5.2 Wie viele der entsprechenden Opfer waren Männer?

Im Berichtsjahr 2022 wurden 1 246 Männer als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung registriert.

6. Bei wie vielen der Straftaten aus 4.1 handelt es sich um Vergewaltigungen im engeren Sinne?

Im Jahr 2022 wurden in Bayern 1 478 Fälle der Vergewaltigung gem. § 177 Abs. 6, 7, 8 Strafgesetzbuch (StGB) in der PKS registriert.

7.1 Wie hat sich die Anzahl der Sexualdelikte im vergangenen Jahr gegenüber den Vorjahren von 2014 bis 2021 entwickelt?

Die Anzahl der Sexualdelikte stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr um +17,2 Prozent an. Die weiteren Vorjahre können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Aufgrund einer Rechtsänderung ist eine Vergleichbarkeit jedoch erst ab dem Jahr 2018 gegeben³.

Entwicklung der Fälle in Bayern von 2014 bis 2022		
Jahr	Straftat	Anzahl Fälle
2022	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	16 021
2021	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	13 664
2020	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	11 197
2019	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9 050
2018	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8 626
2017	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7 666
2016	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6 076
2015	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6 123
2014	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6 242

7.2 Sofern ein Anstieg der Sexualstraftaten in diesem Zeitraum feststellbar ist, welche Maßnahmen hat die Staatsregierung dagegen bislang unternommen (bitte ausführlich darlegen)?

Die Bayerische Polizei misst der Bekämpfung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgrund des hohen Unrechtsgehalts der Delikte und den massiven Folgen für die Opfer und deren Angehörige seit jeher hohe Priorität bei.

Dementsprechend wurden in Bayern bereits frühzeitig wesentliche Entwicklungen im Bereich der Ermittlungsführung, Ermittlungsunterstützung, der Spurensicherung und der Prävention initiiert und werden seither regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Von der Gründung der Operativen Fallanalyse (OFA Bayern) über die Errichtung der Zentralstelle HEADS (Haft-Entlassenen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter), der Einführung der Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), der Erstellung eines ganzheitlichen „Rahmenkonzeptes zur Bekämpfung der Sexualdelikte bei der Bayerischen Polizei“ bis hin zu innovativen Methoden im Bereich der Tatortarbeit wurde diesem Deliktsfeld seit jeher größte Aufmerksamkeit gewidmet.

Gleichzeitig liegt die Ermittlungszuständigkeit für die Ermittlungen bei Sexualstraftaten gemäß dem Rahmenkatalog des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration grundsätzlich bei der Kriminalpolizei. Die Beamten der entsprechenden Fachkommissariate sind dahin gehend sensibilisiert und entsprechend aus- und fortgebildet, die polizeilichen Ermittlungen zügig und gründlich durchzuführen, um die Belastungen für das Opfer möglichst gering zu halten und eine weitere Gefährdung auszuschließen.

³ Aufgrund der Novellierung des Sexualstrafrechts zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 4. November 2016 werden seit dem 1. Januar 2017 unter anderem die neuen Straftatbestände der sexuellen Belästigung und des sexuellen Übergriffs in der PKS ausgewiesen. Deshalb ist ein statistischer Vergleich mit den Jahren vor 2017 nicht möglich. Um die rechtlichen Änderungen detailliert abbilden zu können, wurden zum 1. Januar 2018 die Deliktschlüssel und Erfassungsvorgaben für die PKS angepasst. Somit ist eine vollständige statistische Vergleichbarkeit in den Berichtsjahren 2018 bis 2022 gegeben.

Speziell für die Anzeigenaufnahme nach sexuellen Gewaltstraftaten wurde ein bayernweit gültiges Merkblatt für den Ersten Angriff durch die Polizei entwickelt.

Daneben haben auch Prävention und Opferschutz bei der Bayerischen Polizei seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. Bei den Polizeipräsidien bieten die „Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) eine am Einzelfall orientierte, aktive Opferhilfe an. Das Beratungsangebot richtet sich an alle Betroffenen von (sexueller) Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Angehörige bzw. Dritte, die Fragen zu diesen Themenbereichen haben. Die Beauftragten informieren über den konkreten Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, vermitteln an örtliche bzw. spezifische Beratungs- und Hilfeeinrichtungen weiter und geben individuelle, verhaltensorientierte Präventionshinweise. Zudem hat die Bayerische Polizei flächendeckend kriminalpolizeiliche Beratungsstellen etabliert. Hier stehen den Opfern von Straftaten und deren Angehörigen und Unterstützern speziell geschulte Polizeibeamte mit Rat und Tat zur Seite.

Im Übrigen sind alle Polizeibeamtinnen und -beamten in Bayern entsprechend geschult, dass sie in der Lage sind, mit Opfern von Gewalterfahrungen professionell umzugehen und diese über geeignete Hilfsangebote zu informieren. Hierzu sind auch diverse Informationsmaterialien und Hinweise zu regionalen und überregionalen Beratungs- und Hilfsangeboten und im Intrapol der Bayerischen Polizei eingestellt.

Der Bayerischen Polizei ist es aber nicht nur wichtig, Opfern nach einer Straftat Hilfeleistung zu geben. Vielmehr leistet sie in ihrem Bereich bereits im Vorfeld einen wichtigen Beitrag, um Straftaten bestmöglich zu verhindern. Dabei bedient sich die Bayerische Polizei der durch die Polizeien des Bundes und der Länder gemeinsam entwickelten Angebote und Medien des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“. Daneben kommen auch bayernweite, zielgruppen- bzw. phänomenspezifische Konzepte und Maßnahmen sowie Onlineangebote zum Tragen.

Auf Bundesebene beteiligt sich Bayern intensiv im Rahmen der BLAG „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ an der bundeseinheitlichen (Fort-)Entwicklung geeigneter polizeilicher Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen.

8. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung angesichts des jüngsten Vorfalls?

Durch die Bayerische Polizei erfolgt eine fortlaufende Prüfung und ggf. Anpassung oder Ergänzung der bestehenden Konzeptionen bzw. Präventionsmaßnahmen. In diese Prüfung wird auch der hier gegenständliche Fall einfließen.



1. NACHTRAG

22.08.2023

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Polizeipräsidium München

Seite 1 | 2

Ettstraße 2 | 80331 München | Telefon: 089 / 2910 - 4800 | Mobil: 0171 / 220 69 61
Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage vor einem Werktag 09:00 - 11:30 Uhr
E-Mail: muenchen.presse@polizei.bayern.de

1374. Ergänzung zur berichteten Festnahme eines Tatverdächtigen nach Vergewaltigung – Au-Haidhausen mrz

-siehe Medieninformation vom 21.08.2023, Nr.1367

Wie bereits berichtet war am Sonntag, den 20.08.2023, bei der Polizei München der Verdacht einer Vergewaltigung zum Nachteil eines 18-Jährigen, bekannt geworden.

Auf Grundlage der ersten Ermittlungen war von einer mehrstündigen Tatdauer ausgegangen worden. Die weiteren Ermittlungen des Kommissariats 15 haben inzwischen ergeben, dass die Tat sich im Zeitraum von ca. 02:35 – 03:05 Uhr zugetragen hat. In dem genannten Zeitraum fand kein U-Bahnbetrieb statt.

Der Beschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen des Kommissariats 15 (Sexualdelikte) dauern an.

1375. Versammlungslage am Donnerstag, 24.08.2023 – Stadtgebiet sie

Die Vereinigung „Letzte Generation“ hat öffentlich angekündigt, ab Donnerstag, 24.08.2023, in München über mehrere Wochen Protestaktionen durchzuführen. Es wird daher mit Versammlungen und anderweitigen Aktionen im gesamten Stadtgebiet gerechnet, die genauen Örtlichkeiten sind nicht bekannt.

Das Polizeipräsidium München bereitet sich darauf in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat München (KVR) entsprechend vor. Gegenüber dem Kreisverwaltungsreferat wurden die geplanten Aktionen nicht angezeigt. Die Polizei wird in der Stadt ab Donnerstag mit Einsatzkräften verstärkt präsent sein, um in bewährter Weise auf die Protestaktionen zu reagieren.

Bei rechtswidrigen Blockadeaktionen, Sachbeschädigungen und anderen Straftaten werden die Einsatzkräfte der Münchner Polizei konsequent einschreiten. Die konkreten Maßnahmen werden in jedem Einzelfall mit Augenmaß, auch im Hinblick auf die Bedeutung der Versammlungsfreiheit, getroffen.

Durch mögliche Versammlungen, Blockadeaktionen und sonstige Protestformen kann es insbesondere am Donnerstag zu Verkehrsstörungen kommen. Die Polizei München wird sich darum bemühen, die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.



1. NACHTRAG

22.08.2023

Seite 2 | 2

Das Polizeipräsidium München rät dazu, möglichst auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen und besonders den Innenstadtbereich mit Kraftfahrzeugen zu meiden. Sollte es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen der Verkehrssituation im Stadtgebiet kommen, wird die Polizei auf und in den bekannten medialen Kanälen informieren

Das Freiräumen von Straßen und Beseitigen von Blockaden fällt unter den Aufgabenbereich der Polizei. Trotz angekündigter hoher Temperaturen bittet die Münchner Polizei alle Menschen, die ggf. von Behinderungen und Störaktionen betroffen werden, um Gelassenheit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.